

Politische Rechte

Finanzreferendum – Frist 13. Februar 2020

Der Landrat hat am 12. Dezember 2019 beschlossen:

- Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal (2019-714)
Für den Neubau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 2'650'000 (exkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10% bewilligt.
- Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens in Pratteln (2019-579)
Für den Neubau des Mischwasserbeckens in Pratteln wird eine neue einmalige Ausgabe von CHF 8'750'000 (exkl. MWST) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 13. Februar 2020 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei Basel-Landschaft

Gesetzesreferendum – Frist 13. Februar 2020

Der Landrat hat am 12. Dezember 2019 beschlossen:

- Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Ergebnisse des VAGS-Projekts «Raumplanung» (2019-99)

Die Gesetzestexte können unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Dieser Beschluss untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 13. Februar 2020 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei Basel-Landschaft